№ 5330. Sonntag, 28. Februar. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 27. Februar, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 27. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Auf der Tages-Ordnung steht der Bericht der Unterrichtscommission über die Petition des Breslauer Magistrats wegen der Errichtung zweier confessionsloser Schulen. Der Antrag des Abg. Dr. Künzer auf Uebergang zur Tages-Ordnung wird abgelehnt, der Antrag des Abg Lent auf Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung mit 155 gegen 120 St. angenommen. — Die Budgetcommission hat die Annahme des Frankfurter Recesses zu beantragen beschlossen. Dieser Gegenstand kommt in der Montags-Sitzung des Hauses zur Verhandlung. — Der Staatsgerichtshof hat in dem Hochverrathsprozeß gegen den Grafen Dzialinski das Contumacialurtheil, welches auf Todesstrafe lautet, aufgehoben und den Grafen zu dreijähriger Einschließung verurtheilt. — Die „Kreuz-Ztg.“ hält die Ernennung des Frhrn. v. Münchhausen zum Oberpräsidenten von Preußen noch immer für zweifelhaft.

Der Danziger Hypotheken-Verein.

Der von 74 Hausbesitzern zu Danzig, deren Hausbesitz nach der Staatsgebäudesteuer berechnet einen Werth von 1,735,000 Thlr. repräsentirt, durch notariellen Vertrag v. 7. Nov. 1868 gegründete Hypotheken-Verein, dessen Grundzüge bereits in unserm Blatte erörtert worden sind, hat durch Allerh. Erlaß v. 21. Dec. v. J. die landesherrliche Genehmigung erhalten und ist auf Grund des so sanctionirten Statuts nunmehr befugt, unter dem Namen „Danziger Hypotheken-Verein“ seine Wirksamkeit in den Städten Danzig, Marienwerder, Elbing, Graudenz und Thorn zu entfalten. Die Ausdehnung auf mehr Städte der Provinz ist von der Staatsregierung nicht genehmigt.

Die Aufgabe des Vereins, die Bedürfnisse des Real-Credits der Besitzer städtischer Grundstücke in den genannten Städten möglichst zu befriedigen, soll, wie das Statut dies ausspricht, dadurch gelöst werden, daß der Verein entweder zwischen dem Nehmer von Geld auf Hypothekencredit und den Capitalsgeber das Geschäft vermittelt oder selbst als Darlehnsgeber die Valuta durch Hergabe von Vereinspfandbriefen entrichtet und zur Ausübung der beiden genannten Functionen einen Markt für den Umsatz städtischer Hypothekenpapiere, eine Börse resp. Umschlagstermine, in denen Nachfrage und Angebot sich conzentriren, einzurichten und zu befördern sucht.

Wir erkennen nicht nur das vollständig den Bestrebungen unserer Zeit entsprechende Unternehmen der Begründer als ein geeignetes Mittel zur Verbesserung unseres städtischen Grundcredits an, sondern haben auch die Ueberzeugung, daß die gesunden, wirthschaftlich richtigen Principien, nach welchen das System des neuen Instituts gebildet ist, demselben eine Zukunft sichern und es befähigen, unserm städtischen Grundcredit zu einer sowohl für die Darleiher als auch die Empfänger heilsamen Sicherstellung zu verhelfen.

Freilich muß von vorn herein der Gedanke ausgeschlossen bleiben, als könne ein auf natürlichen Grundlagen beruhendes Institut da eine positive Werth-Beleihung und -Bereicherung oder neue Werthe hervorzaubern, wo das materielle Werthobject bereits mehr oder weniger von Schulden absorbirt ist, d. h. wo die den Immobiliar-Credit bedingenden Momente fehlen. In solchen Fällen liegt keine Immobiliar-Sicherheit mehr vor, es kann also, wenn überhaupt noch Hilfe gerechtfertigt ist, nur der Personal-Credit helfen, welcher seine Garantien lediglich in den persönlichen Eigenschaften des Darlehnsnehmers sucht. Mit diesem Personal-Credit aber hat ein Hypotheken-Institut Nichts zu schaffen, die Befriedigung desselben ist vielmehr Sache der Banken.

Nun könnte die Frage aufgeworfen werden: Welche Hilfe soll denn überhaupt ein Immobiliar-Credit-Institut bringen, wenn grade diejenigen Eigenthümer von Immobilien, welche sich durch hohe Verschuldung derselben in der schlimmsten Lage befinden, unberücksichtigt bleiben müssen, da doch die übrigen in der günstigen Lage sind, auf Grund ihrer noch nicht verpfändeten Immobiliar-Werthe oder guter, aber gekündigter Stellen Darlehnsgeber in Privatkreisen zu erlangen und aus diesem Grunde eines Instituts gar nicht bedürfen?

Die Antwort auf diese Frage ist, daß die Situation dieser Letzteren als Schuldner im Individual-Hypotheken-Verhältniß vielfach sehr mißliche Seiten hat, ebenso der Gläubiger einer Individual-Hypothek vielen Unbequemlichkeiten ausgesetzt ist, und daß grade die Beseitigung dieser ungünstigen Verhältnisse in beiden Richtungen die Hauptaufgabe der öffentlichen gesellschaftlichen Hypotheken-Institute bildet.

Die Vortheile, welche das Institut dem Schuldner bietet, liegen in der Vermeidung mehrerer Uebelstände; diese sind:

1) Die fortwährende Eventualität der Kündigung, welcher auch ganz sichere Individual-Hypotheken ausgesetzt sind.

Der Danziger Hypotheken-Verein ist ein Pfandbrief-Institut d. h. es werden, nachdem durch sorgfältige Ermittelung die Beleihungsgrenze des qu. Grundstücks festgestellt ist, dem Darlehnssucher wenn möglich baare Gelddarlehne zugewiesen oder anstatt baaren Geldes Pfandbriefe, deren Betrag eine bestimmte Beleihungsgrenze nicht überschreiten darf, übergeben, nachdem die hypothekarische Eintragung des Vereins-Darlehns erfolgt ist.

Der Abschluß eines solchen Pfandbrief-Darlehns-Geschäftes sichert dem Schuldner das Fortbestehen des obligatorischen Verhältnisses, da demselben bei prompter Innehaltung seiner statutenmäßigen Verpflichtungen das Capital nicht gekündigt werden kann, dagegen steht es dem Schuldner jederzeit frei, wenn er sich ganz oder theilweise liberiren will, das Pfandbriefcapital ganz oder in Theilbeträgen mit dreimonatlicher Frist zu kündigen und in Pfandbriefen des Instituts nach deren Nennwerthe zurückzuerstatten. Als Aequivalent hat er jährlich sechs Procent Zinsen zu zahlen, von denen ein viertel Procent zu den Verwaltungskosten, dagegen dreiviertel Procent zur Tilgung (Amortisation) seiner Schuld verwendet werden, so daß er allmälig auf eine bequeme Weise von seiner Verpflichtung entbunden wird. Der Beitrag zu den Kosten des Instituts ist verhältnißmäßig gering, denn die General-Unkosten sind bedeutend und können erst, wenn der Verein Millionen im Gange hat, auskömmliche Deckung erhalten und bis dahin nur durch die Arbeitsopfer der Gründer übertragen werden.

2) Die Kosten der Umschreibung bei Uebertragung von Individual-Hypotheken. Diese Kosten werden bei der Pfandbrief Hypothek vermieden, da der Pfandbrief als lettre au porteur den jederzeitigen kostenfreien Wechsel der Gläubiger durch einfachen Verkauf ermöglicht; er geht von Hand in Hand.

Auf der andern Seite sind die Vortheile für den Instituts-Gläubiger nicht gering anzuschlagen. Während derselbe bei der Individual-Hypothek an die vertragsmäßige Kündigungsfrist gebunden ist, kann er, im Besitze von Pfandbriefen, dieselben jeder Zeit in jedem beliebigen Betrage an und außer der Börse zu Gelde machen. Er vermeidet die langwierigen und kostspieligen Proceß-Stationen; er hat sich nicht um den Werth des Special-Pfandes und dessen Versicherung gegen Feuersgefahr zu bekümmern; er schneidet halbjährlich seine Coupons ab und versilbert sie sofort; er erhält in Folge der Amortisation den Nominalbetrag, selbst wenn er unter pari den Pfandbrief erworben hat.

Das Hauptbedenken gegen die Annahme von Pfandbriefen sowohl Seitens der Schuldner als der Gläubiger bildet der Umstand, daß der Pfandbrief, wie jedes öffentliche Werthzeichen, welches nicht Geld ist, einem Course unterworfen ist.

Den Schuldner, welcher anstatt baaren Geldes eine Anzahl Pfandbriefe vom Institute erhält, schreckt die Einbuße am dargeliehenen Capital zurück, und zwar besonders in der ersten Zeit, so lange der Börsen-Cours der Pfandbriefe sehr schwankend ist oder, wenn auch fest, sich niedrig stellt. Es dahin zu bringen, daß die Pfandbriefe hohen und festen Cours an den Börsen erhalten, ist allerdings für das Institut namentlich im Beginn seines Betriebes sehr schwierig, weil ein Cours sich nur durch Angebot und Nachfrage bilden kann und darauf vielerlei Umstände einwirken. Aber wir sind der Ansicht, daß bei der soliden Grundlage, auf welcher das Institut basirt ist, kein Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß der Cours der Pfandbriefe sich für die Dauer niedriger stellen werde, als ihn ein fünfprocentiges schweres Papier an den Börsen hat. Denn die in § 23 des Statuts vorgeschriebene sorgfältige Ermittelung des Werthes, sowie die Vorschrift, daß nur bis auf zwei Drittel dieses Werthes zur ersten Stelle vom Institute beliehen werden darf, ferner die in § 24 Art. 5 des Statuts vorgeschriebene Verpflichtung, die Gebäude bei einer bestimmten Gesellschaft gegen Brandschaden zu versichern, die mit ¾ Procent jährlich vorzunehmende Amortisation des Darlehns und die Verzinsung der Pfandbriefe an die Inhaber mit 5 Procent (§ 24, Art. 6), endlich die Bildung eines Reservefonds (§§ 35—39) bieten den Pfandbrief-Inhabern die besten Garantien. Der Pfandbrief-Schuldner, der in den ersten Perioden des Instituts das Anlehen contrahirt, kann wohl berücksichtigen, daß es ihm jederzeit freisteht, die Schuld in Pfandbriefen des Instituts zum Nominalwerth abzutragen und dadurch den ersten Coursverlust auszugleichen. Die Direction des Instituts ist überdies den Darlehnsnehmern nach Kräften darin behülflich, daß sie die Pfandbriefe zu möglichst günstigen Bedingungen absetzen. Sie wird bei ihren Verbindungen mit den größeren Geld-Instituten u. s. w. besser und billiger arbeiten als der Schuldner, der selbst seine Pfandbriefe an den Markt bringt.

Seitens der Gläubiger richtet sich das Hauptbedenken gegen die Möglichkeit der Coursschwankungen aller öffentlichen Werthzeichen, also auch der Pfandbriefe, gegenüber dem angeblich constanten Werthe einer Privat-Hypothek erster Stelle. Diese Besorgniß entspringt aus der Wahrnehmung, daß so viele öffentliche Werthpapiere großen und schnell wechselnden Coursschwankungen unterworfen sind, sie ist jedoch in sofern nicht gerechtfertigt, als sich bedeutende Coursschwankungen nur bei den leichten Börsenpapieren, den eigentlichen Speculations- und Spielpapieren, finden. Ein solches aber wird der Pfandbrief des Instituts nie werden; er wird vielmehr, wie alle consolidirten Börsenpapiere nur ganz mäßigen Coursschwankungen ausgesetzt sein, wie solche durch seine Eigenschaft als Waare, deren Preis von Angebot und Nachfrage abhängt, bedingt sind; er wird aber auch in nicht ferner Zeit zu den besten consolidirten 5 procentigen Börsenpapieren gehören, da das Pfandbrief-System — und hier das Institut — keine neuen Werthzeichen schafft, sondern nur an Stelle vorhandener Hypotheken-Schuldverschreibungen viel bequemere und bessere Inhaberpapiere setzt. Ueber sieht man nicht die Vortheile, welche für die Gläubiger in der einfachen und billigen Uebertragbarkeit der Pfandbriefe liegen, so kann man als sicher annehmen, daß die letzteren selbst in außerordentlichen Zeiten auch einen ungleich günstigeren Geldmarkt als die besten Privat-Hypotheken finden werden.

Was den Pfandbriefschuldner ferner auf den ersten Blick stutzig machen könnte, ist die § 24, Art. 6 vorgeschriebene 6%ige Verzinsung des Darlehns. Diese ist aber unumgänglich nothwendig, da die Pfandbriefe, um am Geldmarkte ein gesuchtes Papier zu werden, nicht unter 5 Procent Zinsen geben dürfen, und da zu einer guten und Vertrauen erweckenden Fundation die mit ¾ Procent vorgesehene Amortisation gehört. Wenn das noch übrige ¼ Procent zur Aufbringung der Verwaltungskosten verwendet wird, so ist neben dem schon oben Gesagten in Anschlag zu bringen, was der Schuldner durch Benutzung des Instituts an sonst unvermeidlichen Damni's, Vermittelungs- und Gerichtskosten erspart.

Endlich die Beleihung zu zwei Dritteln des Werthes anlangend, wird der Hausbesitzer, welcher auf diesen Betrag sein Grundstück mit Pfandbriefs-Hypothek belastet hat, hinter dieser leichter andere 2. und 3. Hypotheken finden, als wenn die erste Stelle von einer Special-Hypothek eingenommen würde; der Werth des Grundstückes ist klarer und im Falle eines Subhastationskaufes muß der Mitbietende 2. und 3. Hypotheken-Gläubiger stets, wenn er Meistbietender bleibt, für die vorangehenden Spezial-Hypotheken das Geld schaffen, während er dies bei den mit unkündbaren Pfandbriefen beliehenen Grundstücken nicht nöthig hat. Bei den schon eingebürgerten ländlichen Pfandbriefs-Instituten ist es Erfahrungssatz, daß Beleihungen zweiter und dritter Stellen auf bepfandbrieften ländlichen Grundstücken leichter als bei solchen, die keine Pfandbriefs-Anlehen haben, zu Stande kommen.

Wir können somit dem hiesigen Pfandbrief-Institute nur eine segensreiche Wirksamkeit vorhersagen, da wir überzeugt sind, daß die Vortheile desselben bald allerseits vom Publikum gewürdigt sein werden.

Das Feld seiner Thätigkeit ist ein großes, denn nach der Staats-Gebäudesteuer berechnet hat der Hausbesitz:

in Danzig	einen	Werth	von	ca.	22	Millionen
„ Elbing	„	„	„	„	5	„
„ Thorn	„	„	„	„	2⅓	„
„ Graudenz	„	„	„	„	1⅓	„
„ Marienwerder	„	„	„	„	1½	„
				Summa	32⅓	Millionen.

Sache des Publikums ist es, hier wie bei allen Instituten, die den Geld-Verkehr und den Credit vermitteln auch das Seinige zu thun, auch stets für Angebot und Nachfrage mitzuwirken, d. h. dem Institute Gläubiger und Schuldner zuzuführen.

Sache und Pflicht des städtischen Hausbesitzers ist es — ganz abgesehen davon, ob ihm Credit nöthig ist

Stadt-Theater.

*** „Das Geheimniß der alten Mamsell“, dramatisirt von Moßberg. — Dem Umstande, daß der Marlitt'sche Roman so allgemein bekannt geworden, ist es wohl zuzuschreiben, daß bei der vorgestrigen Benefizvorstellung das Haus in allen Räumen gefüllt war. Es ist natürlich, daß man für die Dramatisirung eines bekannten Stoffes etwa dasselbe Interesse, wie für Illustrationen hat. Man wünscht die Personen, von denen man sich bei der Lectüre ein Bild gemacht, in lebendiger Wirklichkeit vor sich zu sehen, um sie mit den Vorstellungen der eigenen Phantasie zu vergleichen. Ob das Publikum in dieser Beziehung befriedigt worden ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Dramatisch betrachtet ist das Stück Moßbergs ein äußerst schwaches Machwerk. Gleich durch das Vorspiel wird man lebhaft an die Birch-pfeiffer'sche „Waise von Lowood“ erinnert. Die Situation ist so außerordentlich ähnlich, daß Jemand, der „die Waise“ nicht genau kennt, sich während des Vorspiels leicht einbilden kann, diesem Stücke beizuwohnen. Auch im weiteren Verlauf ist die Spannung zwischen den beiden Hauptcharacteren und ihre endliche glückliche Lösung ein Abbild jener Beziehungen zwischen Jane Eyre und Lord Rochester. Man muß aber zugeben, daß dieser Parallellismus zwischen dem Birch-pfeiffer'schen und diesem Stoff nicht erst durch die Dramatisirung hinzugekommen ist, sondern schon durch die Verfasserin des Romans gegeben ist.

Eine Vergleichung mit der „Waise“, die hier gar nicht zu umgehen ist, fällt sehr zu Ungunsten des vorliegenden Stückes aus. Wir haben nie für die Stücke der Fr. Birch geschwärmt, aber wir haben ihnen wenigstens eine sehr geschickte und effectreiche Anordnung zugestehen müssen. Die Verfasserin wußte durch interessante Situationen und wirkungsreiche Actschlüsse die Theilnahme des Publikums zu erhalten und selbst die langen, undramatischen Erzählungen, welche ein Uebel im Gefolge ihrer Romanbearbeitungen sind, durch solche Effecte aufzuwiegen. Sie hat namentlich auch in der Bearbeitung der „Jane Eyre“ eine Steigerung der Entwickelung zu geben gewußt, welche uns den Verlauf wahrscheinlich macht. Von diesen Talenten besitzt Moßberg sehr wenig. Eine Entwickelung in den Characteren des Johannes und der Felicitas wird nicht gegeben. Sie bleiben bis kurz vor dem Schluß eigentlich in derselben schroffen Stellung zu einander. Daß beide dabei gelegentlich von sympathischeren Beziehungen reden, erregt nur Verwunderung, weil wir es ihnen nach ihrem sonstigen Gebahren nicht glauben können. Daß ferner noch gerade gegen den Schluß hin, wo die Handlung sich zusammendrängen muß, die lange Verlesung der Memoiren der alten Mamsell verlegt ist, ist ein großer Fehler. Endlich darf nicht verschwiegen werden, daß die Sprache, welche Fr. Hellwig, Adele und gelegentlich auch Falicitas führen muß, namentlich das viele Schimpfen der beiden ersteren unter dem Niveau der Gesellschaft steht, in der sich doch das Stück bewegen soll.

Wir müssen jedoch constatiren, daß das Stück an mehreren Stellen sehr lebhaften Beifall fand, was allerdings mit das Verdienst von vier Darstellern war. Frl. Reichmann namentlich wußte die leidenschaftlich trotzige und doch gelegentlich so innige Natur der Felicitas trefflich zu beleuchten; während auch Hr. v. Ernest den Johannes mit dem an ihm gewöhnten Verständniß auffaßte und zu characterisiren verstand. Fr. Nötel (in der Titelrolle) und Hr. Freemann (Heinrich) lieferten ein paar gemüthvolle Characterstudien. Auch Fr. Spitzeder (Fr. Hellwig) und Frl. Jenke (Adele) fanden sich mit ihren in jeder Beziehung undankbaren Partien bestens ab. Der Beneficiant, Hr. Richard, hatte eine sehr bescheidene Rolle, erhielt aber mit den Hauptdarstellern eine anerkennende Auszeichnung durch das Publikum.

— [Einen hübschen Beitrag zum Capitel des Aberglaubens], wie er in Paris officiell respectirt wird, liefert der Verfasser der „Pariser Plaudereien“ in den „Hamb. Nachr.“: Er sagt: „Es geschehen hier in diesem Punkte wahre Wunderdinge. So existirt in der Straße François I. kein Haus, welches die Nummer dreizehn trägt, obgleich sie weit über dreizehn Häuser enthält. Warum nicht? Auf sehr einfache Weise. Als die Beamten des Hrn. Haußmann in Erfüllung ihrer arithmetischen Pflicht die Häuser der Straße François I. bezifferten, hübsch von Eins anfangend, die ungeraden links, die geraden rechts, kamen sie hinter der No. 11 an ein Haus, dem sie die No. 13 anzuhängen gedachten. Aber sie hatten ohne den Wirth gerechnet, oder vielmehr ohne die Wirthin. Diese treffliche Dame ist die Cousine eines Marschalls und der Marschall ist ein Marschall des Kaisers. Madame hat keine Lust, ihr Eigenthum durch eine so fatale Nummer verschimpfiren zu lassen. Sie opponirt, sie appellirt an ihren Vetter, der Vetter redet ein gutes Wörtchen an passender Stelle — man kann die Verwandtschaft doch nicht sitzen lassen denkt der Hr. Präfect — und auf Nummer 11 folgt Nummer „11 bis.“ Aber der Nachbar will die verhängnißvolle Dreizehn auch nicht, und damit er keinen Spectakel macht, erhält er seine richtige fünfzehn — nicht etwa — nein, behüte! vorn auf die Hausthür erhält er sie. Dreizehn schläft und Madame hat „11 bis.“ Ich wäre der Meinung, daß man dieser unscheinbaren Tafel mit der Inschrift „11 bis“ auch dereinst einen Platz in jenem Nationalmuseum unmittelbar neben dem kaiserlichen Amulet anwiese. Sie ist für sich allein eine ganze Sittengeschichte des zweiten Kaiserreichs. Uebrigens steht dieses Factum nicht vereinzelt. In einer andern Straße vermißt der Rechenkundige die Zahl 101, welche in Paris nicht gerade in gutem Geruch steht und zwar vermißt er sie aus einem ähnlichen Grunde, wie sich denn auch Beispiele anderer Art in Menge für die hier bestehende Wirthschaft anführen ließen.“

oder werden kann — im Interesse der ganzen Hausbesitzer-Genossenschaft dieser dadurch zu dienen, daß er den noch kleinen Verein zu einem großen erheben hilft dadurch, daß er selbst in den Verein tritt und nicht den Jahresbeitrag von 2 *Rℓ* scheut, sowie dadurch, daß er Mitbürger anregt dasselbe zu thun.

✱ **Berlin**, 26. Febr. [Das Rayongesetz und die Entschädigungspflicht des Staates.] Der Maurermeister Schmidt in Buckau bei Magdeburg, Besitzer einer Ziegelei, beschwert sich darüber, daß bei der Anlegung des Fort II im Jahre 1866/67 ein neuer Festungsrayon gebildet, sein bisher außerhalb des 3. Rayons belegenes Grundstück mit in den Rayon des Forts eingeschlossen und er nun behindert ist, neue Baulichkeiten, Veränderungen und Erweiterungen der vorhandenen Gebäude vorzunehmen. Er wünscht das Abgeordnetenhaus möge dahin wirken, daß der Minderwerth seines Besitzthums abgeschätzt und ihm der Taxwerth vergütigt werde. Das Abgeordnetenhaus hat schon oft, auf Veranlassung ähnlicher Beschwerden, die Härten der jetzigen Rayongesetzgebung constatirt und die Regierung wiederholt zur Revision derselben aufgefordert. In der Petitions-Commission erklärte diesmal der Regierungs-Commissarius: „Sobald das Expropriationsgesetz, das gegenwärtig im Herrenhause vorgelegt sei, im Landtage erledigt sein werde, solle im Anschluß daran ein neues Rayongesetz vorgelegt werden, es sei aber ungewiß, ob dem Reichstage oder dem Landtage, und im letzteren Falle, ob noch in dieser Session des Landtags. Nach dem Beschlusse des Ober-Tribunals vom 15. November 1850 in Sachen des ꝛc. Holke contra Fiscus könne übrigens nach der jetzigen Rayon-Gesetzgebung eine Entschädigung nicht gewährt werden. Bei der künftigen Legislation beabsichtige man dagegen, den Grundsatz der Entschädigung im Princip anzunehmen, wobei hervorgehoben werden muß, daß die Opfer, welche in dieser Beziehung Seitens des Staats zu bringen sein würden, einen beträchtlichen Umfang erreichen werden." Die Conmission beschloß, mit Bezug auf diese Erklärung und die darin angezogene Obertribunalsentscheidung den Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. — In der Justizcommission ist bei der Berathung des Expropriationsgesetzes inzwischen der Antrag der Referenten v. Guerard und Lesse in diesem Gesetze die Entschädigungspflicht des Staates wegen der Rayonbeschränkungen festzusetzen, abgelehnt worden. In Folge dessen ist von den Abgeordneten Lesse und v. Unruh (unterstützt von vielen Mitgliedern der national-liberalen und der Fortschrittspartei) der Antrag eingebracht worden: „1) Die (oben erwähnte) Petition der Kgl. Staats-Regierung als Material zum Entwurfe eines neuen Rayon-Gesetzes zu überweisen; und 2) die Kgl. Staats-Regierung aufzufordern, das baldige Zustandekommen eines auf den Grundsatz der Entschädigung gegründeten Rayongesetzes herbeizuführen."

— [Parlamentarisches.] Die von dem Abgeordneten v. Sybel gestellte Interpellation, welche morgen zur Verlesung kommt, lautet: Die Regierungen Preußens und anderer dem deutschen Zollverein angehörigen Staaten haben in Gemeinschaft mit der schweizerischen Eidgenossenschaft bei Gelegenheit der Unterhandlungen in Betreff eines Handels-Vertrages zwischen dem Zollverein und der Eidgenossenschaft die hohe Bedeutung einer durch die mittlere Schweiz zu führenden directen Eisenbahn-Verbindung zwischen Italien und Deutschland anerkannt und diesem Anerkenntniß Ausdruck verliehen. Die inzwischen erfolgte Herstellung der Brennerbahn auf österreichischem Gebiete und die bevorstehende Verbindung des südfranzösischen mit dem sardinischen Eisenbahnnetze durch den Mont Cenis und wahrscheinlich auch außerdem über den Simplon lassen die Nothwendigkeit jener directen Verbindung, sei es über den St. Gotthard — oder einen andern Alpenpaß der mittleren Schweiz im Interesse der commerciellen Beziehungen Deutschlands zu Italien und der Betheiligung Deutschlands an dem directen Verkehre über Italien zum Oriente und weiter mehr und mehr hervortreten. Ich stelle daher an die Königl. Staatsregierung die Anfrage: 1. Ob den Eingangs erwähnten internationalen Verhandlungen über die Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung mit Italien Fortgang gegeben worden ist? und 2. eventuell: ob die Königl. Staatsregierung noch immer geneigt ist, dem Zustandekommen eines solchen Unternehmens Ihre Theilnahme und Fürsorge zuzuwenden? Unterstützt ist die Interpellation von 63 Mitgliedern aller Fractionen des Abgeordnetenhauses.

— [Die neuen Coupons zur Staatsanleihe] von 1853, Serie V. Nr. 1—8, und zur Staatsanleihe von 1857, Serie IV. Nr. 1—8, über die Zinsen vom 1. April 1869 bis 31. März 1873 nebst Talons werden vom 15. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin ausgereicht werden. Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen bezogen werden.

Danzig, den 28. Februar.

* Die am 26. Februar 1869 bewirkte Messung des Quellwassers zu Prangenau, welche im Beisein der Herren Stadtbaurath Licht, Rentier Stattmiller und Rentier Schwarz erfolgte, ergab folgendes Resultat: 1) das im freien Graben oberhalb der schon verlegten eisernen Röhren ablaufende Wasser des Popowker Thales lieferte in 1 Secunde 2,084,1 Cubikfuß, also in 24 Stunden 180,066,2 Cubikfuß; 2) das durch die eisernen Röhren in die Sammelstube sich ergießende Wasser: in 1 Secunde 1104 Cubikfuß, also in 24 Stunden 95,385,6 Cubikfuß; hierzu das Wasser ad 1) ergiebt als das gesammte, durch die bisherigen, bekanntlich noch nicht beendigten Ausschlußarbeiten geförderte Quantum in 24 Stunden 275,452 Cubikfuß.

* Morgen, Montag, 1. März, Nachmittags 5 Uhr, findet wieder eine öffentliche Sitzung der Canalisirungs-Commission im Stadtverordnetensaale statt.

* [Vorschußverein.] In der gestrigen General-Versammlung des Vorschußvereins legte der Vorsitzende des Verwaltungsraths folgende Uebersicht über den im Jahre 1868 erzielten Gewinn und die Gewinnvertheilung vor. Der Brutto-Geschäftsertrag pro 1868 beträgt 4767 *Rℓ*. Davon gehen ab: auf 1. Geschäftskosten, Gehalte der Beamten ꝛc. 871 *Rℓ*, 2. Gezahlte Zinsen für Spareinlagen 35 *Rℓ*, 3. Noch zu zahlende Zinsen für Spareinlagen 39 *Rℓ*, 4. Gezahlte Zinsen für Depositen 1190 *Rℓ*, 5. Noch zu zahlende Zinsen für Depositen 746 *Rℓ*, 6. Zinsen die dem Jahre 1869 angehören 555 *Rℓ*, in Summa 3436 *Rℓ*, bleibt ein Gewinn von 1331 *Rℓ*.

Den Vorschlägen des Vorstands und Verwaltungsrathes gemäß wurden diese 1331 *Rℓ* wie folgt vertheilt: 10% Dividende für die Mitglieder mit 1016 *Rℓ*, zum Reservefonds 235 *Rℓ* (derselbe beträgt danach im Ganzen 1353 *Rℓ*), 2% für die Anwaltschaft mit 26 *Rℓ*, Extraremuneration für den Controleur 52 *Rℓ*. Der Vorsitzende theilte alsdann mit, daß der Vorstand und Verwaltungsrath beschlossen haben, den Zinsfuß für die von den Mitgliedern aus der Vereinskasse zu entnehmenden Darlehne noch in diesem Jahre (wahrscheinlich mit dem 1. April) von 8% auf 7% zu ermäßigen. — Zu Mitgliedern der Einschätzungs-Commission werden gewählt die HH. Schoenicke, Kafemann und Lingenberg.

* [In der Mennoniten-Angelegenheit] geht uns folgendes zur Entgegnung der in No. 5325 enthaltenen Zuschrift des Hrn. v. Brauchitsch zu:

„1) Wenn Hr. v. Brauchitsch, statt sich nur auf die Aussagen eines oder weniger Aeltesten zu verlassen, es der Mühe werth gefunden hätte, in den Gemeinden selbst eifrige Nachforschung zu halten, — wir glauben. er würde sich bald überzeugt haben, daß jedenfalls die große Mehrheit mit ihrem Gewissen es nicht unerträglich findet, die Wehrpflicht wenigstens innerhalb der durch die Königl. Cabinetsordre vom 31. März pr. ihnen gewährten Vergünstigungen zu übernehmen, und daß, wenn der Reichstagsbeschluß in Kraft bleibt, die Meisten sich bereitwillig dem unterwerfen werden. Eben der Reichstagsbeschluß vom 9. Novbr. 1867 hat bei Vielen der Erwägung Raum geschafft, daß das bisher gezahlte Schutzgeld immer eine mittelbare Theilnahme am Kriegswesen war und daß ein persönlich dem Staate geleisteter Dienst, eine Hingabe von Leib und Leben edler und christlicher ist, als eine todte Geldsteuer. Die so denken, sind darum noch keine Ungläubige oder Religions- oder Bekenntnißlose. — 2) Hr. v. Brauchitsch hat dem Aeltesten, Hrn. Penner, zu einer Massenpetition gerathen, um durch dieselbe den Beweis zu liefern, daß die frühere Petition an das Abgeordnetenhaus einer Minorität angehöre, und um dadurch einen Druck auf den Reichstag auszuüben. — Eine Massenpetition! — Sollte der Hr. Abgeordnete derselben wirklich eine Bedeutung zuerkennen und sie als Criterium der Wahrheit ansehen? Wer weiß nicht, wie Ansehen, persönlicher Einfluß, Ueberredung bei ungebildeten, gedanken- und characterlosen Leuten leicht eine wohlfeile Unterschrift erwirkt, und wie je mächtiger ein persönlicher Einfluß sich geltend zu machen weiß, um so größer auch der seinen Bestrebungen erwünschte Erfolg sich ausweist. Es ist nun gewiß, daß die Aeltesten der Landgemeinden einen überwiegenden, einige sogar einen dictatorischen Einfluß üben, und es wird daher möglicherweise die beabsichtigte Petition eine Massenpetition werden. Aber ob auch die Anzahl der Unterschriften drei oder viermal die der Petition an das Abgeordnetenhaus überstiege, was wird das über die wahrheitsgemäße Majorität oder Minorität der Ansichten entscheiden? Sie werden erst erkannt werden, wenn nach Abweisung der Petition im Reichstag, die Gemeinden endlich dazu schreiten werden, sich über die Frage zu verständigen und Beschluß zu fassen, wie sie sich künftig zu dem Wehrgesetz stellen wollen. Dann, glauben wir, wird auch der Hr. v. Br. erkennen, daß seine Behauptung im Abgeordnetenhause, es würden, wenn der Reichstagsbeschluß nicht geändert würde, ganze Gemeinden sich auflösen und ganze Dörfer auswandern — eine Fiction ist. — 3) Die Behauptung des Herrn v. Br., daß er nicht allein durch die Mennoniten zum Abgeordneten gewählt sei, ist gewiß richtig, doch scheint es unläugbar, daß die Stimmen der Mennonitischen Wahlmänner und derer, welche nur durch den Einfluß der Mennoniten zu Wahlmännern gewählt wurden, ihm die Majorität gesichert. Von glaubwürdigen Zeugen wird versichert, daß ein Aeltester jeden seiner Gemeindeglieder mit dem Kirchenbanne bedroht hat, der seine Stimme den von liberaler Seite aufgestellten Wählmännern gebe. — 4) Von der Consequenz des Reichstages erwarten wir, daß die jetzt beabsichtigte Petition keine Berücksichtigung finde und wir sehen dies auch im Interesse unserer Gemeinschaft, die durch eine Wiederaufhebung des Beschlusses vom 9. November 1867 nur in große Verwickelungen und bedauerliche Spaltungen versetzt werden würde. A. R."

* [Zum Entwurf der neuen Kreisordnung] schreibt man uns aus Culm: Der in der Morgenausgabe der „Danz. Ztg." vom 26. Febr. enthaltene Artikel über den Kreisordnungs-Entwurf veranlaßt mich, durch die nachfolgenden aus der Statistik unseres Kreises entnommenen Zahlen, einen weiteren Beleg zu geben, wie wenig der Entwurf zur neuen Kreisordnung geeignet ist, der bisherigen illusorischen Vertretung der Landgemeinden und der Städte in den Kreistagen abzuhelfen.

Unsere Kreisvertretung zählt gegenwärtig
aus dem Stande der Rittergüter . 49
" " " " Städte . . 6
" " " " Landgemeinden 6
zusammen 61 Mitglieder.

Nach dem Entwurf der neuen Kreisordnung würden dagegen zu wählen sein:
a) von den Besitzern der 71 im Kreise vorhandenen Güter von je über 1000 *Rℓ* und zusammen 186,580 *Rℓ* Grundsteuer-Reinertrag 30 bis 31 also . . . . . . 30 Vertreter.
b) von den Städten Culm und Briesen von zusammen 11,793 Seelen, zusammen . . 3 "
c) von den 27,350 Seelen der Landgemeinden und kleineren selbstständigen Besitzungen . 4 "
zusammen 37 Vertreter.

Stellt man diesen Zahlen die (Einwohner) Seelenzahl, und die Leistungen der beabsichtigten Wahlklassen an Staat und Kreis (unter Fortlassung der Gewerbe-, Klassen- und Einkommensteuer) gegenüber, so gelangt man zu folgenden interessanten Resultaten:

Des Kreises:		Davon entfallen auf: die I. Wahl-Classe: (großer Grundbesitz)	die II. Wahl-Classe: (Städte)	die III. Wahl-Classe: (Landgemeinden)
Einwohnerzahl	52,927	11,784	11,793	27,350
Grundsteuer	35,106 *Rℓ*	16,948 *Rℓ*	1,123 *Rℓ*	17,035 *Rℓ*
Gewählte Kreisvertreter	37	31	3	4

Für die Wahlen zur Kreisvertretung entspräche also 1 *Rℓ* Grundsteuer vom großen Grundbesitz dem Werth von 8 *Rℓ* Grundsteuer aus den Landgemeinden und in ungefähr gleichem Verhältniß bliebe die Zurücksetzung der Städte bestehen. — In unserm Kreise ist das bestehende Mißverhältniß nur vielleicht größer, als in andern Kreisen; denn gegenwärtig müssen die beiden Städte und die Landgemeinden zusammen nicht weniger als 7/10 der Kreislasten aufbringen, während ihre Vertreter nur den 5. Theil der Kreisvertretung bilden. Der Entwurf zur neuen Kreisordnung würde hierin aber Nichts bessern.

△ Lyck, 26. Febr. [Saaten. Heu.] Die „Kreuz-Ztg." läßt sich aus unserm Bezirke schreiben, daß die Saaten im Allgemeinen gut stehen; daß der Futtermangel und die selbst im Winter benutzte Weide ersetzt wird und daß auf Veranlassung der Gumbinner Regierung die Zollgrenze nach Polen an verschiedenen Punkten geöffnet ist, um von da den Grenzkreisen polnisches Heu zuzuführen. Zur Beleuchtung diene Folgendes: die Wintersaat wurde nach vorhergegangenem längeren Thauwetter mit tiefem Schnee ohne Frost bedeckt und lag unter diesem zwei Wochen hindurch; seitdem ist sie viermal nach einander vom Schnee durch Thauwetter entblößt, durchgefroren und wieder mit Regen aufgethaut, vorgestern bei 3—4 Grad Kälte eingefroren, heute regnet es; — wir fragen die Landwirthe, ob dabei von einem guten Stande der Saat die Rede sein kann, abgesehen davon, daß die Saat auf der Mehrzahl der Felder factisch sehr wesentlich gelitten hat. Im Winter ist die Weide benutzt, d. h. hie und da sind Schafe und Rindvieh auf die gerade gefrorene Saat, wo sie sehr gut eingegrünt war, zur Weide getrieben. Das ist allerdings ein Ersatz des Futters, aber doch nur ein geringer und immerhin ein ein wenig bedenklicher. — Die Zollgrenze nach Polen wird jährlich, nicht bloß in diesem Jahre, zur Ausfuhr von Heu von Polen aus geöffnet, jedoch nur dann, wenn in Polen Ueberfluß von Heu vorhanden ist. Da aber bekanntlich dieselbe Witterung, die bei uns den Futtermangel hervorgerufen, im verflossenen Sommer auch in Polen nachtheilig eingewirkt hat, so ist nicht abzusehen, wie eine Heu-Einfuhr aus Polen dem diesseitigen Futtermangel abhelfen sollte. — Die der „Kreuz-Zeitung" zugegangene Mittheilung entspricht daher dem wirklichen Sachverhalte nicht.

Butter ꝛc.

Berlin, 25. Februar. (B.- u. H.-Ztg.) [Gebr. Gause.] Feine und feinste Mecklenburger Butter 36—39 *Rℓ*, Priegnitzer und Vorpommersche 33—36 *Rℓ*, Pommersche, Netzbrücher und Niederunger 30—34 *Rℓ*, Preußische, Littauer 29—32 *Rℓ*, Schlesische 30—33 *Rℓ*, Galizische 29—31 *Rℓ*, Thüringer, Hessische und Bayerische 32—34 *Rℓ*. — Schweinefette: Prima Pester Stadt-Waare 25½ *Rℓ*, do. amerik. 24½ *Rℓ*, transito je 2 *Rℓ* pr. Ctr. billiger. — Pflaumenmuß, türkisches 7½ *Rℓ*, schles. 6½—7 *Rℓ*.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 27. Februar.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	332,5	1,6	W	mäßig	heiter.
7	Königsberg	334,0	1,5	W	stark	wolkig.
6	Danzig	334,9	1,9	NW	s. stark	heiter.
6	Stettin	336,2	1,4	SW	mäßig	bedeckt.
6	Berlin	324,6	2,2	SW	schwach	zl. bedeckt.
7	Köln	335,8	6,1	W	zl. stark	bewölkt.
7	Flensburg	334,1	3,1	SW	lebhaft	bedeckt, gestern Graupeln und Schneeschauer.
7	Haparanda	323,8	—1,8	SW	schwach	halb bedeckt.
7	Stockholm	331,4	—0,8	WNW	schwach	heiter, gestern in der Nacht Schnee.
7	Helder	3 5,1	6,8	SWW	schwach	bewölkt.

Credit-Bank
von
Donimirski, Kalkstein, Łyskowski & Co.
in Thorn.

Abschluss pro 1868.

Gewinn- und Verlust-Conto p. 31. December 1868.

	Debet			Credit		
Commissions-Conto	4,211	19	6	19,347	6	3
Verwaltungskosten	7,167	27	—	—	—	—
10% der Einrichtungskosten (Amort.)	232	20	—	—	—	—
Dividenden-Conto pro 1868	18,450	4	6	—	—	—
Tantièmen-Conto der Firmeninhaber	9,110	15	—	—	—	—
Reservefond	9,144	29	9	—	—	—
Zinsen-Conto	—	—	—	27,305	13	11
Effecten-Conto	—	—	—	1,665	5	7
	48,317	25	9	48,317	25	9

Bilance p. 31. December 1868.

	Activa			Passiva		
Anlage-Capital	—	—	—	263,450	—	—
Cassen-Conto	1,283	11	5	—	—	—
Reservefond	—	—	—	17,335	3	3
Wechsel-Conto	259,899	3	9	—	—	—
Lombard-Conto	612	18	—	—	—	—
Depositen Lit. A.	—	—	—	70,368	28	—
Depositen Lit. B.	—	—	—	12,811	5	—
Depositen Lit. C.	—	—	—	235,843	29	—
Effecten-Conto	6,000	—	—	—	—	—
Einrichtungskosten	2,093	12	1	—	—	—
Dividenden-Conto pro 1866	—	—	—	40	26	—
Dividenden-Conto pro 1867	—	—	—	1,144	29	—
Dividenden-Conto pro 1868	—	—	—	18,450	4	6
Conto-Current	358,667	4	6	—	—	—
Tantièmen-Conto der Firmeninhaber	—	—	—	9,110	15	—
	628,555	19	9	628,555	19	9

Thorn, 25. Februar 1869.

Credit-Bank.
von Donimirski, Kalkstein, Łyskowski & Comp.

Hierdurch beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das von mir unter der Firma:

H. M. Wolffheim

geführte

Manufacturwaaren-Geschäft

meinen beiden Söhnen und langjährigen Mitarbeitern Joseph und Moritz Wolffheim mit allen Activis und Passivis übergeben habe.

Die meinen Söhnen ertheilte Procura nehme ich zurück. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen herzlichst danke, bitte ich dasselbe gütigst meinen Söhnen übertragen zu wollen.

Pr. Stargardt, 18. Februar 1869.

H. M. Wolffheim.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, theilen wir ergebenst mit, daß wir das seit 36 Jahren am hiesigen Orte bestehende Manufacturwaaren-Geschäft unseres Vaters für unsere gemeinschaftliche Rechnung unter Beibehaltung der Firma

H. M. Wolffheim

mit Activis und Passivis übernommen. Es wird stets unser Bestreben sein, das Geschäft unter denselben reellen und soliden Grundsätzen fortzuführen, wie es bisher geschehen ist und bitten wir, das unserem Vater geschenkte Vertrauen auch uns gütigst zu Theil werden zu lassen.

Pr. Stargardt, 18. Februar 1869.

Joseph & Moritz Wolffheim.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß mit dem heutigen Tage unser **H. M. Wolffheim** auf seinen Wunsch, aus dem von uns am hiesigen Platze unter der Firma

Wolffheim & Brilles

bestehenden

Sprit-, Rum- und Liqueur-Fabrik-

nebst

rohem Spiritus-Engros- & Getreide-Geschäft

ausgeschieden ist und an dessen Stelle seine beiden Söhne **Joseph und Moritz Wolffheim** eingetreten sind.

Das Geschäft wird unter derselben Firma in bisheriger Weise fortgeführt und indem wir für das der Firma geschenkte Vertrauen höflichst danken, bitten wir solches derselben auch bewahren zu wollen.

Pr. Stargardt, 18. Februar 1869.

(8298) **Wolffheim & Brilles.**

Einen tüchtigen verheiratheten Gärtner, welcher außer Stellen auf Gütern, mehrere Jahre in Berlin als solcher gewesen, weist nach **J. Hardegen**, 2. Domm 4. (8323)

Für 2 junge Leute suche ich behufs Erlernung der Landwirthschaft Elevenstellen, wenn möglich bei polnischen Prinzipalen. (8240)
Böhrer, Langgasse No. 55.

In dem Concurse über den Nachlaß des Krug-Pächters **Carl Zechlin** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **17. März c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 7. April 1869,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichtsrath **Polko**, im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Grolp, Otto** und Justiz-Rath **Siewert** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt, W.-Pr., 18. Februar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
(8145) 1. Abtheilung.

Concurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung.
den 24. Februar 1869, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tischlermeisters **Johann Andreas Feuski** zu Thorn ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den **29. December 1868** festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath **Pancke** zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. März 1869,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter **Plehn** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. März 1869 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (8232)

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 2 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch **Bleichsucht** und **Flechten** und zwar brieflich **Voigt**, Arzt zu **Croppenstedt** (Preußen).

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze, **Hundegasse No. 34**, ein

Bier-Verlags-Geschäft

unter der Firma **N. Pawlikowski** eröffnet habe.

Mein Unternehmen bestens empfehlend, bitte ich gleichzeitig von untenstehendem Preis-Courant gütigst Notiz zu nehmen.

Danzig, den 1. März 1868.

N. Pawlikowski.

Preis-Courant.

	pro 100 Flaschen excl. Kisten und Flaschen. Rt.	Sgr.	pro 1 Thaler.
Aechtes Grätzer Bier	4	5	24 Flaschen
" Königsberger Bier	4	5	24 Flaschen
" Chemnitzer Bier	5	—	20 Flaschen
" Dresdener Waldschloß	5	—	20 Flaschen
" Wiener Märzen	6	20	15 Flaschen
" Erlanger Bier	6	—	16 Flaschen
" Nürnberger Bier	6	—	16 Flaschen
" engl. Porter (Barkley, Perkins & Comp.)	12	—	8 Flaschen

Der Versand nach außerhalb geschieht in Fachkisten zu 50 Flaschen, bei denen weder bei Hin- noch Rücksendung Verpackung angewandt zu werden braucht.

Hier im Orte sende jedes beliebige Quantum billigst und franco in's Haus. (8304)

Die Dachpappenfabrik
von Herrmann Schulz zu Legan bei Danzig

musste in Folge des starken Absatzes, welchen ihre Erzeugnisse im Vorjahre fanden, bedeutend erweitert werden und empfiehlt hiermit ihre in anerkannter Güte hergestellten **feuers. asphaltirten Dachpappen in Bahnen und Tafeln,** sowie sämmtliche Dachdeckmaterialien; **Pappbedachungen** werden unter Garantie sorgfältig und dauerhaft ausgeführt und Bestellungen angenommen **in der Fabrik zu Legan,** sowie **im Comtoir zu Danzig:** (8299)

Vorstädt. Graben No. 44 B.



Billard style renaissance.

In allen Holzarten mit den renommirtesten Pariser Mantinellbanden empfiehlt unter Garantie die Billardfabrik des **A. Wahsner** in **Breslau**, Weißgerberstr. No. 5. Original-Proben befinden sich in der „Gambrinushalle" in Danzig bei Hrn. **Korb.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Gesellschaftsregister eingetragen, daß die Statuten der Thorner Credit-Gesellschaft **G. Prowe & Comp.** durch Beschluß der General-Versammlung vom 18. Januar und 16. Februar 1869 abgeändert sind, und daß die Einladungen zu den General-Versammlungen zweimal durch die Thorner Zeitung und die Danziger Zeitung bekannt gemacht werden.

Thorn, den 23. Februar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8233)

Goldfische empf. **August Hoffmann,**
Aquarienhandlung, Heiligegeistgasse No. 26.

Dr. jur. C. F. Gräfe,
Advocat.
Bremen. (1436)

Der Bockverkauf in der hiesigen Stammheerde ist mit dem heutigen Tage eröffnet.

Karbowo b. Strasburg, Westpr., 26. Feb. 1869.
(8226) **E. Krieger.**

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. Haupt** zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 25. März cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

9. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreis-Richter **Plehn** im Verhandlungszimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **22. Mai cr.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **24. Mai c.,** Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **Kroll,** Dr. **Meyer, Hoffmann, Pancke** und **Jacobson** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, 12. Februar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8174)

Mein Lager von **importirten** und **künstlichen Düngemitteln,** unter Controle der Hauptverwaltung des **Vereins Westpreußischer Landwirthe,** bringe ich hierdurch in empfehlende Erinnerung. (7284)

F. W. Lehmann,
Depositair für Westpreußen u. Bromberg.

In meiner Dampf-Färberei werden Herren- und Damen-Kleider gewaschen, von Flecken gereinigt, gepreßt u. decatirt.
Breitg. 14. **Wilhelm Falk,** Breitg. 14.

Ein junger Mann, vom Auslande retournirt, der daselbst mehrere Jahre als Buchhalter und Correspondent beschäftigt war, sucht hier oder auswärts ein entsprechendes anderweitiges Engagement.

Gefäll. Adressen werden unter der Chiffre **C. 8183** in der Exped. d. Ztg. erb.

---

4 Mamsells, wovon eine 6 Jahre im Spielwaarengeschäft, eine 4 J. im Kurzwaarengeschäft, eine 6 J. im Bäckerladen und eine 3 J. im Material- und Schankgeschäft gewesen, empfiehlt als ganz zuverläßig **J. Hardegen,** 2. Demm 4.

Die Dentler'sche Leihbibliothek
3. Damm No. 13,

fortdauernd mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

6 % Amerikanische Anleihe pr. 1882.

Die per 1. Mai c. fällig werdenden Coupons obiger Anleihe kaufen zum höchsten Course von jetzt ab (8316)

Baum & Liepmann,
Wechsel- u. Bankgeschäft,
Langenmarkt No. 20.

Die für das Geschäftsjahr 1868 zu vertheilende Dividende ist à 7½ % = 15 Rß. pro Actie festgesetzt und kann ab 1. März erhoben werden.
Mewer Credit-Gesellschaft.
Luedecke. (8322)

Ich bin an das K. Stadtgericht zu Breslau versetzt und wohne daselbst Albrecht-Straße No. 13 neben der K. Bank.

Lewald,
Rechts-Anwalt und Notar.

Frisch geräucherte **Bücklinge, Spickaale,** sowie **Bratheringe, Brataal** und **Aal-Roulade** empfiehlt
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Seradella in frischer Waare offeriren billigst
Alexander Prina & Co.,
(8312) Gr. Gerbergasse No. 4.

Ein Pöstchen Kartoffelmehl, im März zu liefern, offeriren billigst (8313)
Alexander Prina & Co.,
Gerbergasse No 4.

Zum
Subscriptions-Ball

empfiehlt in sehr reicher Auwahl:
Ball-Roben,
" **Beduinen,**
" **Coiffuren.**

E. Fischel.

Schnellste Anfertigung von Ballroben nach den neuesten pariser Moden.

Haarzöpfe in allen Farben u. Längen halte im Lager und fertige billigst an **Louis Willdorff,**
[8306) Friseur, Ziegengasse No. 5.

Alle
künstlichen Haararbeiten
für **Herren und Damen** fertigt schleunigst zu billigen Preisen **Louis Willdorff,**
Ziegengasse 5.

Cravatten, Schlipse,
Schleifen, Shawls, Tücher, Oberhemden, Chemisetts, Kragen, Manschetten, Unterhosen, Jacken, Socken, Manschetten-Knöpfe, in Feuer vergoldete Ringe, Uhrketten, Broches, Boutons und viele andere Artikel, als: Bürsten, Kämme, Parfümerien ꝛc. empfiehlt billigst
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.
NB. Salon zum Haarschneiden und Frisiren empfiehlt bei nur güter Bedienung.

Wiesen.
Nach dem Wiesenbau bringen natürliche Wiesen und künstliches berieselungsfähiges Terrain an Heu ein pr. Mg. 3 Fuder a 12—16 Ctr. Einmalige Umbaukosten pr. Mg. 15—30 Thlr.
Meyer, Techniker in Berlin,
Friedrichstraße 125. [8279]

---

800 Centner Kuh- und Pferdeheu, 50 Schock Haferstroh und 8 Last Hafer im Ganzen wie auch in kleinen Quantitäten zum Verkauf auf Schellmühl. [8305]

---

60 Schock gesundes
Gersten- und Roggen-Krummstroh, sowie über 1000 Sack Gerstenspreu ist bei mir käuflich zu haben. Die Wege hierher sind jetzt gut.
Gr. Falkenau bei Mewe. [8287]
Hübschmann.

In **Kriefkohl** stehen **drei fette Ochsen** zum Verkauf bei (8314)
E. Philipsen.

Ich suche für mein Geschäft einen Lehrling
(8209) **O. Schmidt,**
Uhrmacher in Pr. Stargardt.

Das Dominium Groß Wacmirs bei Dirschau sucht zum 1. April einen tüchtigen zweiten Inspector. Meldungen werden baldigst erbeten.

Eine erfahrene tüchtige Wirthin sucht von sogleich Stellung. Adressen werden unter No. 2360 poste restante Alt-Dollstädt erbeten.

Eine tüchtige Wirthin, welche die feine Küche versteht, wird für ein großes Gut gesucht. Mündliche oder schriftliche Anmeldungen unter Beifügung der Atteste nimmt entgegen [8290]
J. Dann, Jopengasse No. 58.

Einen Haupt-Agenten
sucht eine **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ersten Ranges** für Danzig und Umkreis. Offerten unter No. 8295 befördert die Exped. d. Z.

Breitgasse 88 ist eine herrschaftl. Wohnung nebst a. Zubehör zu vermiethen.

Jäschkenthal im Schweizerhause sind Wohnungen zu verm. Näh. Fischm. 16.

Original ELIAS HOWE's



Thätige Agenten werden gesucht!

1 Million Nähmaschinen,

fabricirt durch Elias Howe, New-York,
dem Erfinder und sein Patent.
The Howe-Machine Co., deren Gründer **E. Howe,**
fabricirt **160** Maschinen der Tag.

Auf der Pariser Weltausstellung 1867 war **E. Howe** der Einzige unter 82 Ausstellern, welchem die beiden höchsten Anerkennungen: die **goldene Medaille** und das **Kreuz der Ehrenlegion** zu Theil wurden.

Für auf **E. Howe's** Original-Maschinen gefertigten Arbeiten wurden noch ferner 20 Medaillen vertheilt.

Alle amerikanischen Fabriken, wie Wheeler & Wilson, Grover & Baker, Singer, Weed etc., bezahlten Abgaben an **E. Howe** durch das Patent vom 10. September 1846.

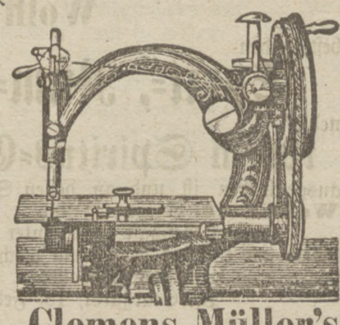
Es ist durch die englischen und französischen Mode-Academien erwiesen, dass die neue **Familien-Maschinen** mit ihren vorzüglichen amerikanischen Apparaten, ebenso passend für den Salon als für Industrie, Weissnäherei und jegliche Confection etc. die Besten in Leistungsfähigkeit und Construction sind. Preiscourant, Probenähte gratis.

Garantie 6 Jahre.

Zum Schutz gegen Täuschung der zahlreich nachgemachten **Howe**-Maschine bittet man genau auf das Fabrik-Zeichen (Portrait des Erfinders) zu achten, welches erhaben auf jeder Original-Howe-Maschine eingeprägt ist.

The Howe Central-Depôt:

Grosse Johannisstrasse 23 und 25 in Hamburg.
Haupt-Depôt: Werdersche Mühlen 3 in Berlin.
H. Schott & Co.



Hand-Nähmaschinen

Folgende Fabrikate können wir als die besten und durch Praxis am meisten bewährten empfehlen:

„Natalis"
Doppel-Steppstich-Maschine, perfectionirtes Singer-System (neue wesentlich verbesserte Construction) incl. Säumer, Kräusler, Soutacheur, Bandaufneher, Corder ꝛc. a 27 Thlr.

„Clemens Müller's" **Original-Kettenstichmaschine** a 16 Thlr.

„New England" billigste und zuverlässig arbeitende Maschine 9 Thlr.

Obige Maschinen liefern wir von unserm Lager unter Garantie und Gratis-Ertheilung des Unterrichts.

Kraftmeier & Lehmkuhl,
Langenmarkt No. 17. (5817)

Urtheil eines Facultäts-Arztes.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1.
„Ihr außerordentlich heilsames Malzextrakt verordne ich körperschwachen Personen, besonders auch Kindern." Gomez de la Tuente, Pariser Facultätsarzt in Brüssel, rue Souveraine 25. — Ferner: Berlin, 13. Sept. 1868. „Ihr Malzextrakt war mir heilsam bei meinem alten hartnäckigen Lungenleiden". W. Lehmann, Geh. Kanzleidiener im Ministerium des Innern, U. d. Linden 72. — Die bestellte Malzgesundheitschokolade wird für einen Kranken nothwendig gebraucht." Gräfin Scherr in Band Landeck.
Die Niederlage befindet sich in Danzig bei Albert Neumann, Langenmarkt No. 38 und in Marienburg bei J. Leistikow. (7630)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen
Hamburg und New-York
Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania,	Mittwoch,	3. März	Morgens	**Hammonia,**	Mittwoch,	24. März	Morgens
Westphalia	do.	10. März		**Saxonia**	do.	31. März	
Allemannia,	do.	17. März		**Holsatia,**	do.	7. April	

Silesia (im Bau).

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rß. **165**, zweite Cajüte Pr. Crt. Rß. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Rß. **55**.

Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft. (1502)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten 4 Sgr.; Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff",
und zwischen **Hamburg—Havana—** und **New-Orleans,**
auf der Ausreise **Havre,** auf der Rückreise **Southampton** anlaufend.
Teutonia, ... **1. März.**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rß. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Rß. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Rß. **55**.

Fracht £ 2. 10. per ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten **H. C. Platzmann in Berlin,** Louisenplatz 7.

HEISSWASSER- UND HEIZUNGEN
BROCHÜREN FABRIK von Hochdruck-Heisswasser-Heizungen ANSCHLÄGE
GRATIS.

von **Gustav Lisch**
Schwerin i/M.

Ganz besonders zu empfehlen für Hôtels, Wohngebäude, Schlösser, Museen, Kirchen, Casernen, Krankenhäuser, Schulen, Theater, Gefängnisse, Gewächshäuser u. s. w.; ferner für Fabriken und Trockenräume aller Industriezweige bis zu 100 Grad Reaumur und darüber.

Mein System läßt sich auch in schon bewohnten Gebäuden mit Leichtigkeit anlegen.

Preise solide; Kostenanschläge, Brochuren und **Atteste** über vielfach ausgeführte Anlagen werden auf Wunsch gratis eingesandt.

(7565)

Ein gebildeter junger Mann von auswärts sucht in einem hiesigen tüchtigen Colonial-Waaren-Geschäft eine Stelle als Lehrling. Nähere Auskunft ertheilt gern **Wilhelm Arndt.**

In **Gr. Plochoczyn** p Warlubien stehen
4 junge Milchkühe
(Kreuzung von Friesen) zum Verkauf. (8315)

Die vacante Stelle in unserem Geschäfte ist bereits besetzt. [8278]
Lindner & Co., Graudenz.

In Folge ausreichender Betheiligung findet der
Subscriptions-Ball
Sonnabend, 6. März,
Abends 7 Uhr,
im Schützenhause
statt.

Fernere Meldungen zur Theilnahme am Ball sowie zum gemeinschaftlichen Abendessen, das Couvert à 20 Sgr., nimmt das Comitémitglied **R. Boehm,** Milchkannengasse 32/33, bis
Freitag, den 5. März,
entgegen. (8320)

Die Einlaßkarten werden den geehrten Subscribenten in der zweiten Hälfte der Woche zugesandt werden.

Fortuna-Halle.

Montag, den 1. März c., findet in meinem Lokale, Fleischergasse 47, ein großes Streich-Concert bei freiem Entree statt, wozu ergebenst einladet (8319)
hochachtungsvoll
Wilh. Wulkow.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.

Vorlesungen über die Urgeschichte des Menschen
von
Carl Vogt
im Saale des Gewerbehauses,
Abends 7 Uhr.
VI. und letzter Vortrag: Schlußfolgerungen Sonntag, den 28. Februar.
Billete sind in der L. Saunier'schen Buchhandlung und an der Kasse zu haben. (8275)

Theater.
(Eingesandt). Am Freitag den 5. März c., findet das Benefiz unseres beliebten Komikers Herrn **Schirmer** statt, und hat derselbe, wie wir aus guter Quelle entnehmen die bestrenomirte große Posse:
Die Schicksale der Familie Montenpfutsch,
oder:
Nelke und Handschuh.
Von Johann Nestroy. Musik vom Capellmeister Müller.
Hierauf eine einactige Posse:
Schirmer überlistet Alexander
gewählt. Bei der großen Beliebtheit des Benefizianten ist wohl zu erwarten, daß das Theater an diesem Abend bis auf den letzten Platz gefüllt sein wird, umsomehr Alles aufgeboten werden soll, um die Vorstellung zu einer höchst genußreichen zu machen.

Selonke's Etablissement.
Sonntag, den 28. Febr: **Große Vorstellung und Concert, Auftreten der Gesellschaft Veroni-West und sämmtlicher Künstler.**
U. A.: **Violin-Solo,** vorgetr. von Miß Selina West — **Pas de deux** (Therese und Henry West) — **Ein Mausefallen-Händler** (Herr Wohlbrück) — **La Tyrolienne** (Frl. Franzago, de la Croix und Herr Frappart) — **Grand pas de trois** (Misses Selina, Selma West und Miß Howard) — **Drei nette Jungen, großes komisches Terzett** (Fr. Eiseldt, Fr. Klisch und Hr. Wohlbrück) — **Großes Ballet-Divertissement** (Misses Howard, Selina, Selma, Therese, Mr. Veroni und Henry West).
Anfang 5 Uhr. — Entrée 5 und 7½ Sgr.
Montag, den 1. März: **Große Vorstellung und Concert.** Anf. 7 Uhr.

Fräulein **Minna Lützow,** früher Erzieherin auf Korschellen bei Zinten, ersuche ich hiermit mir ihren jetzigen Wohnort schleunigst anzugeben.
Königsberg in Pr. **W. Wolfheim,**
(8280) Königl. Hoflieferant.

Meinen Austritt aus der ev. Kirche erkläre ich hierdurch **öffentlich** und dürften human Gesonnene keineswegs diesen meinen Schritt mißbilligen. (8318)
A. Gayda, ehem. Lehrer zu Pogutken.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.